

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. September 1955

362/J

Anfrage

der Abg. Horn, Appel, Rosenberger, Singer und Genossen

an die Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und für Finanzen,

betreffend Wiedergutmachung für die aus politischen Gründen diskriminierten Arbeiter und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe.

-.-.-.-

Vor kurzer Zeit sind die USIA-Betriebe aus der russischen Verwaltung in die demokratische österreichische Verwaltung übernommen worden. Die Republik Österreich hat Wort gehalten und niemanden wegen seiner früheren politischen Haltung im Betrieb diskriminiert. Die kommunistischen Lakaien wurden nur von den Arbeitern und Angestellten diskriminiert, die das Schandbuch des politischen Zwanges, das Mitgliedsbuch der KPÖ, zu Hunderten auf die Misthaufen werfen.

Es ist jedoch noch die volle und uneingeschränkte Wiedergutmachung für alle jene aufrechten österreichischen Arbeiter und Angestellten in den ehemaligen USIA-Betrieben ausständig, die wegen ihrer Weigerung, ihre demokratische österreichische Gesinnung zu verkaufen, den Arbeitsplatz verloren haben. Sie haben ein Recht auf Wiedereinstellung in ihren früheren Betrieb. Es muß eine vordringliche und vornehme Aufgabe der österreichischen Verwaltung sein, die gemäßregelten österreichischen Patrioten wieder auf jenen Arbeitsplatz und zum entsprechenden Lohn wieder einzustellen, von dem sie durch die Handlanger der Diktatur vertrieben wurden. Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß jeder öffentliche Verwalter, ungeachtet seiner Herkunft für diese Funktion, ungeeignet und zu entfernen ist, der aus Bequemlichkeit oder Feigheit die Diskriminierung österreichischer Arbeiter und Angestellter aufrecht erhält.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Herren Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Welche Schritte gedenken die Herren Bundesminister zu unternehmen, damit alle Arbeiter und Angestellten der ehemaligen USIA-Betriebe, die wegen ihrer aufrechten demokratischen österreichischen Gesinnung ihren Arbeitsplatz verlassen mußten, zum entsprechenden Lohn an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können?

-.-.-.-.-.-.-.-